



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Dezember 2023

Achtundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 16 g)

Fragen der makroökonomischen Politik: Förderung von Investitionen für eine nachhaltige Entwicklung

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2023

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/78/459/Add.7, Ziff. 7)*]

78/141. Förderung von Investitionen für eine nachhaltige Entwicklung

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution [70/1](#) vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzuset-



grundlagen der Menschen, feststellend, dass die Pandemie die Ärmsten und Schutzbedürftigsten am härtesten trifft, in Bekräftigung des Bestrebens, wieder Kurs auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu nehmen, indem nachhaltige und inklusive Strategien zur Überwindung der Krise entwickelt werden, die den Fortschritt in Richtung der vollständigen Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschleunigen und dazu beitragen, die Gefahr künftiger Schocks, Krisen und Pandemien zu mindern und mehr Widerstandskraft aufzubauen, unter anderem durch die Stärkung der Gesundheitssysteme und die Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung, und in der Erkenntnis, dass ein verteilungsgerechter und rascher Zugang für alle zu sicheren, hochwertigen, wirksamen und erschwinglichen COVID-19-Impfstoffen, -Heilmitteln und -Diagnostika ein unverzichtbarer Bestandteil einer weltweiten Reaktion auf der Grundlage von Einheit, Solidarität, erneuerter multilateraler Zusammenarbeit und dem Grundsatz, niemanden zurückzulassen, ist,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 74/199 vom 19. Dezember 2019, 75/207 vom 21. Dezember 2020, 76/197 vom 17. Dezember 2021 und 77/155 vom 14. Dezember 2022,

unterstreichend, dass die internationale Projektfinanzierung für Investitionen in die Ziele für nachhaltige Entwicklung und für die Bewältigung des Klimawandels immer wichtiger wird und dass das starke Wachstum der internationalen Projektfinanzierung auf günstige Finanzierungsbedingungen, Infrastrukturförderung und ein erhebliches Interesse seitens der Finanzmarktinvestoren an der Beteiligung an Projekten, die mehrere Geldgeber erfordern, zurückzuführen ist, anerkennend, dass die internationale Projektfinanzierung Regierungen dazu in die Lage versetzen kann, öffentliche Investitionen durch die Beteiligung privater Geldgeber zu mobilisieren, und feststellend, dass die Entwicklungsländer in dieser Hinsicht benachteiligt sind und dass Bemühungen um die stärkere Mobilisierung privater Finanzmittel in Entwicklungsländern besonders wichtig sind,

nachdrücklich darauf hinweisend, dass sich 2021 der Großteil der erfassten Investitionen zur Bewältigung des Klimawandels auf Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz konzentriert hat, dass die internationalen Privatinvestitionen in vom Klimawandel betroffenen Bereichen fast ausschließlich in Abschwächungsmaßnahmen fließen und nur 5 Prozent in Anpassungsprojekte investiert werden und dass mehr als 60 Prozent der Investitionen auf entwickelte Länder entfallen, in denen 85 Prozent der Projekte ausschließlich privat finanziert werden, wohingegen fast die Hälfte der Projekte in Entwicklungsländern eine Form der Beteiligung des öffentlichen Sektors erfordern, zugleich in der Erkenntnis, dass Investitionen in Anpassungsmaßnahmen nur lückeninur l

d

in Anbetracht der dringenden Notwendigkeit, das Null-Hunger-Ziel zu erreichen, alle Formen der Fehlernährung zu beenden, die extreme Armut zu beseitigen und ein rasches, inklusives und dauerhaftes Einkommenswachstum in den Entwicklungsländern zu gewährleisten, indem die richtigen politischen Maßnahmen ergriffen und Investitionen, die Forschung und der Technologieaustausch zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen inten-

mit Besorgnis feststellend, dass Investitionen, die für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung entscheidend sind, nach wie vor unterfinanziert sind, und in der Erkenntnis, dass zusätzliche öffentliche und private Investitionen und Finanzmittel auf nationaler und internationaler Ebene erforderlich sein werden, um den großen Investitionsbedarf im Zusammenhang mit den bestehenden Lücken zu decken, damit die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden können, unter anderem in eine qualitativ hochwertige, zuverlässige, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und des menschlichen Wohlergehens, mit dem Schwerpunkt auf einem erschwinglichen und gerechten Zugang für alle,

in der Erkenntnis, dass die internationalen öffentlichen Finanzmittel, einschließlich der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit, für die Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung wichtig sind, so auch dank ihrer Kapazität die Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen aus anderen Quellen, seien es öffentliche oder private Quellen, zu beschleunigen, da sie die Steuererhebung verbessern und dazu beitragen können, ein förderliches Umfeld auf nationaler Ebene zu stärken und wesentliche öffentliche Dienstleistungen aufzubauen,

A/RES/78/141

11. *begrüßt* die Fortschritte vieler Länder bei der Verbesserung förderlicher Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investitionen des Privatsektors, stellt jedoch fest, dass noch mehr getan werden kann, um ein wettbewerbsfähiges Geschäfts- und Investitionsklima im

18. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, Spannungen abzubauen und andere Risikofaktoren zu reduzieren und ein Umfeld zu fördern, das sich für eine Aufstockung langfristiger und nachhaltiger Investitionen als förderlich erweist und sich unter anderem durch eine offene, transparente und nichtdiskriminierende Investitionspolitik auszeichnet;
19. *nimmt mit Besorgnis*

25. *fordert* alle maßgeblichen Interessenträger *auf*, die Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren bei Bonitätsbewertungen zu eruieren und die Kreditmärkte zu stärken, um das Wachstum von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere von Frauen geleiteter Unternehmen, zu fördern;

26. *erkennt* die wachsende Dynamik im Bereich nachhaltiger Investitionen und Finanzierungen *an*, unter anderem durch Investitionen in Anleihen zur Förderung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, und legt privaten Unternehmen nahe, nachhaltige Praktiken einzuführen, die einen nachhaltigen Wert schaffen;

27. *nimmt mit großer Besorgnis Kenntnis* von den verheerenden wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die die Fähigkeit der Länder darin beeinträchtigen, die Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030 und des Übereinkommens von Paris umzusetzen, und drohen, die jüngsten Fortschritte bei der Förderung von Investitionen in die Ziele für nachhaltige Entwicklung zunichte zu machen, nimmt Kenntnis von der Rolle, die Multi-Akteur-Partnerschaften, einschließlich Partnerschaften mit dem öffentlichen und privaten Sektor, dabei spielen, strategische Investitionen in die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu fördern, insbesondere in Bereichen, die mehr zur Überwindung von COVID-19 und der daraus resultierenden sozioökonomischen Auswirkungen beitragen könnten, etwa durch innovative Finanzierungslösungen, unter anderem für das Gesundheitswesen, einschließlich der allgemeinen Gesundheitsversorgung, Ernährungssicherheit, darunter die Agrar- und

(nhe)4.(und)12

W

lungsländern als entscheidende Quelle der Entwicklungsfinanzierung dabei hilft, ausreichende öffentliche Mittel für Investitionen in Sektoren zu sichern, die die Verwirklichung der ehrgeizigen Transformationsziele der Agenda 2030 beschleunigen könnten, und stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Bemühungen um die Erfüllung der entsprechenden Verpflichtungen verstärkt werden müssen, wobei der Großteil der Mittel zu Vorzugsbedingungen an die Länder mit dem größten Bedarf und den geringsten Möglichkeiten zur Mobilisierung anderer Ressourcen vergeben werden muss;

31. *nimmt Kenntnis* von dem Potenzial der Mischfinanzierung, einschließlich ihrer

